

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 101.

Mittwoch den 18. Decbr. 1844.

Lebe mit der ganzen Welt in Frieden!
Und du öffnest Dir das beste Seyn.
Welche Stürme können Dich ermüden,
Ist Dein Geist sich selbst geirret und rein.
Auf des Herzens friedlich stillen Grunde
Reißt des Guten wunderschöne Saat.
Ruhe heilt des Schmerzens tiefste Wunde;
Friede ebnet jeden Dornenpfad.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (An die Orts-Vorstände.) Aus Veranlassung von Specialfällen hat das Oberamt die Wahrnehmung gemacht, daß die bestehenden Vorschriften in Betreff der Handhabung der Fremden-Polizei, namentlich bezüglich der Führung der sogenannten Fremden- und Nacht-Bücher nicht in allen Gemeinden auf entsprechende Weise beobachtet werden; es wird daher Nachstehendes in Erinnerung gebracht:

- 1) Ueber alle im Ort übernachtenden fremden Personen sind die sog. Fremden-Bücher zu führen;
- 2) Niemand darf eine fremde Person über Nacht beherbergen, ohne zuvor bei dem OrtsVorsieher Anzeige gemacht zu haben;
- 3.) über die im Ort befindlichen Dienstboten und Handwerks-Gehülfen, deren Heimath- oder Reise- Urkunden bei längerem Aufenthalt von dem OrtsVorstand in Verwahrung zu nehmen sind, ist gleichfalls das vorgeschriebene Fremden-Buch zu führen, es müssen dieselben, so weit es noch nicht geschehen, sogleich und für die Folge innerhalb 8 Tagen vom Eintritt an aufgeführt werden. Auch ist von dem Austritt eines Dienstboten oder HandwerksGehülfen bei der OrtsObrigkeit Anzeige zu machen. Für die richtige Anzeige von dem Eintritt und Austritt ist der Dienst-Herr verantwortlich. Verfehlungen hiegegen werden die OrtsVorsieher nach den Ministerial-Verfügungen vom 29. Mai 1834. Reg. Bl. S. 201. u. 26. Oct. 1838. Reg. Bl. S. 598. zu rügen wissen.

Vorstehendes ist in den betreffenden Gemeinden gehörig zur Veröffentlichung bringen zu lassen. Den 17. Decbr. 1844.

K. Oberamt. Act Fortenbacher. U.B.

Waiblingen. (An die OrtsVorstände.) Zu Folge Erlasses Kgl. Steuer-Collegium vom 2 d. M. erhalten die OrtsVorsteher derjenigen Gemeinden,

in welchen die über die pro. 1840/44. vorgekommenen Veränderungen nach abgehenden Hand-Risse und Meß-Urkunden noch nicht vollständig beigebracht und die Ergänzungsbände zu den Primär-Catastern noch nicht gefertigt werden konnten, die Weisung alles Ernstes dafür zu sorgen, daß die ersteren sobald als immer thunlich beigebracht und mit den Güterbuchs-Protocollen den Steuersatz-Behörden zu Vollziehung des Nachtrags der Veränderungen in dem Ergänzungsband zugestellt werden, damit dieses Geschäft in allen Gemeinden mit dem nächsten Steuersatz zuverlässig auf das Laufende gebracht wird.

Bis 20. Juli 1845. ist von sämtlichen OrtsVorständen unter Mitwirkung der betreffenden Steuersatz-Actuare über den Stand der Sache Bericht hieher zu erstatten
Den 17. Decbr. 1844. K. Oberamt. Act. Fortenbacher W.

Bekanntmachungen.

W i n n e n d e n.

Auf hiesigem Plage habe ich eine Holzhandlung in Schnittwaaren aller Art etablirt, und habe bereits großen Borrath in schöner Auswahl auf dem Lager. Ich kaufe und verkaufe daher eichene und tannene Bödseiten, dergleichen Bretter zu 13 und 16' Länge, dergleichen Rahmschenkel, Diele, Latten und Pfähle, auch beschlagenes Bauholz und Stangen. Auch kaufe ich vorstehende Holzgattungen und würde über deren Lieferung Afforde abschließen.

Den 10. Dezember 1844.

Ferdinand Pfeifer.

Schorndorf. Waiblingen. Französische Phönix-Feuer- Versicherungs-Gesellschaft in Paris.

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß Herr Friedr. Carl Jäger in Waiblingen wegen seiner Geschäftsänderung die Bezirksagentschaft der französischen Phönix-Gesellschaft wegen Mangel an Zeit nicht mehr beibehalten zu können erklärte und daß solche somit wieder in die Hände des Herrn Ernst Friedr. Pfander daselbst übergegangen ist. Alle Diejenigen, welche ihre Mobilien bereits bei dieser Gesellschaft versichert haben oder es bei derselben zu versichern gedenken, werden somit freundlichst ersucht, sich an gedachten Hrn. Pfander zu wenden, welcher sich angelegen seyn lassen wird, Jedem mit Rath und That an die Hand zu gehen.

(Aust. Rechenschaftsbericht vom 29. Mai d. J. (Schw. Merkur Nro. 149.) war der Stand der

Gesellschaft am 31. Dezbr. v. J. folgender:

- a) versichertes Capital drei Milliarden zwei hundert neunzig Millionen Francs.
 - b) ausbezahlte Brandschäden seit 1819. bis 31. Dezbr. v. J. vier u. dreißig Millionen achthundert vier und dreißig Tausend Fcs.
 - c) Reservefonds 2,019,904 Fcs.
 - d) baarer Gesellschaftsfonds 4,000,000 Fcs.
 - e) Activausstände an Prämien 11,244,000 Fcs
- Antragbögen und Bedingungen der Gesellschaft sind bei Herrn Pfander gratis zu haben.

Der Hauptagent für das Königreich
Württemberg und das Fürstenthum
Hohenzollern Hechingen.
Ch. Ludwig Eisenlohr.

Gönnungen. Da schon einige Jahre vor meiner Ankunft mehrere Saamenhändler darnach getrachtet, mir Schaden bei meinen alten Bekannten zuzufügen, so setze ich alle in Kenntniß, daß ich auch das künftige Jahr 1845 im Monat Januar und Februar alle meine alte Bekannte und Freunde mit meinen Sämereien besuchen werde, und prompte und billige Bedienung wie immer versprechen werde.

Joh. Georg Reiber, d. ältere,
Saamenhändler aus Gönnungen.

Waiblingen. (Aufforderung.)
Bei dem Unterzeichneten ist vor einiger Zeit von einem hiesigen Bürger, ein großes Lachens-Faß mit 4 eisernen Meisen entlehnt worden, welches aber nicht wieder zurückgegeben wurde. Der Entlehner wolle es in Bälde wieder auf gütlichem Wege abgeben, damit er keine Unannehmlichkeit zu erwarten hat.

Häfer, Müller.

Waiblingen. (Bekanntmachung.) Es ist dem Oberamt zur Kenntniß gekommen, daß ein früherer Canzleigehilfe sich angemacht hat, ohne Wissen des Oberamtmanns und dessen Stellvertreters in amtlichen Angelegenheiten mit Privat-Personen und amtl. Stellen angeblich aus Auftrag der Beamten zu correspondiren und amtlich zu verfügen. Es ergeht daher die amtliche Warnung, Correspondenzen glauben zu schenken, die nicht mit der Unterschrift des Oberamtmanns oder Actuars versehen sind, und es hätte jeder, der sie beachtet, daraus etwa entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Den 18. Dezbr. 1844. K. Oberamt. Act. Fortenbacher. UB.

Waiblingen. (Beschälwesen betrffd.) Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die amtl. Bekanntmachung des Königl. LandOberstallmeister-Amtes vom 11. Dezbr. 1844. in obigem Betreff (1. Allgem. Landes-Intell. Blatt vom 18. Dezbr. d. J. Nro. 295.) den Pferdebesitzern ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Den 18. Dezbr. 1844. K. Oberamt. Act. Fortenbacher UB.

Waiblingen. Um den in manchen Gemeinden des Bezirks leider noch häufig vorkommenden Schulversäumnissen entgegenzuwirken, wird in Folge höheren Auftrags gegen die Kirchenconvente und Ditzschulbehörden die Erwartung ausgesprochen, daß sie bei Abtügung der Schulversäumnisse nach Art 9 des Schulgesetzes die erforderliche Strenge zeigen werden. Die unterzeichnete Stelle wird diesem Gegenstande aus Veranlassung v. Visitationen, Ruggerrichten zc. ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

Den 17. Dezbr. 1844.

K. Gemeinsh. Oberamt.

Decan Werner.

Act. Fortenbacher UB.

Waiblingen. (Haus-Antheil zu verkaufen. Gottlieb Böhringer ist Willens sein halbes Haus in der Gerber-Vorstadt zu verkaufen. Es besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Scheuer, Stallung und Gerechtigfeit zu einer Dunglege, auch einen Theil gewölbten Keller. Beim Hause ist auch Platz zu einem Ruchengärten worauf eine Hütte steht, wo auch für eine kleine Familie eine Wohnung darauf gebaut werden kann.

Waiblingen. Eine angenehme Wohnung bei dem Marktplaz bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Kofen, einige Kammern, Plaz auf der Bühne und einen Theil Keller kann sogleich oder bis Lichtmess bezogen werden. Auf Verlangen kann noch mehr Plaz abgegeben werden.

Louis Klingler,
Bäckermeister.

Am 2. Dezbr. wären bei dem Braunschweiger Bahnhofe die Züge, welche den König von Hannover her- und den Herzog von Braunschweig abführten, beinahe zusammengestoßen, ein Bahnbeamter verhütete mit eigener Lebensgefahr das Unglück.

Der Kriegsminister von Frankreich hat einen Befehl ertheilt, ihm bis Mitte d. M. die dießjährigen Ergebnisse der Regimentschulen vorzulegen. Noch immer sind unter 100 Soldaten 60 — 70, die weder lesen noch schreiben können.

Am 9. Dezbr. begann die badische Abgeordnete Kammer wieder ihre Sitzungen mit Berathung der von der ersten Kammer beantragten Aenderungen im Strafgesetze.

Die französische Kammer bekommt eine Etatsüberschreitung des Kriegs- und Marineministeriums von über 30 Millionen zur Berathung, welche der Kriegszug nach Marokko, der Friedenszug des König nach England, und der Heirathszug des Prinzen nach Neapel verursachte. Es wird nicht die günstigste Vorbereitung zum Dotationsgesetz abgeben.

V e r s c h i e d e n e s.

Nach der Züricher Zeitung wäre am 8. Dezember Nachts 2 Uhr der allgemeine Aufstand gegen die Jesuiten in Luzern ausgebrochen.

An der Kinderpest in Böhmen, welche in 59 Orten herrscht, sind bis jetzt nicht über 1000 Stüde gefallen, und daß sie in Baiern ausgebrochen, wird widerrufen.

Die Chinesen haben bereits eingesehen, daß jetzt Verbindungen auch mit andern Nationen eine Garantie für sie selbst den Engländern gegenüber sind, und sie ließen sich willig in Unterhandlungen mit den Gesandtschaften Nordamerika's und Frankreichs ein.

Von 1837 — 1843 sind für die Galeerensträflinge in Frankreich über 4 Millionen Frs. verausgabt worden, was für jeden der 10,933 Forcats pro Tag 82 Centimes ausmacht. In drei Departements erhalten die Volksschullehrer, das Schulgeld mit eingerechnet, nur 80 Centimes den Tag, folglich stehen sich die Galeerensträflinge um 2 Centimes besser, als die Volksschullehrer.

Ein hübscher Zug von Ehrlichkeit ist vor wenigen Tagen bekannt geworden. Vor fünf Jahren wurde einem Bauern auf dem Schwarzwalde die Summe von 500 fl. entwendet, und der Verdacht ruhte um so gegründeter auf seinem Knechte, als derselbe unmittelbar darauf die Fluchtergriffen hatte. Vor einigen Tagen nun erhielt ein Stuttgarter Bankier aus Nordamerika von diesem Knechte die Summe von 800 fl. mit dem Auftrage, dieselbe obgenanntem Bauern verabsolgen zu lassen, und demselben dabei zu bemerken, dieß sei die Heimbezahlung nebst Zinsen des ihm vor 5 Jahren entwendeten Geldes.

Der prüfende Käufer.

Ein Privatmann ließ in seinem Keller Wein durch einen Käufer abziehen. „Wie finden Sie diesen jungen Wein,“ fragte er ihn; nicht wahr, er ist noch etwas leicht?“ — Der Käufer, ein affektionirter, eingebildeter Mensch, schlürfte ihn prüfend über die Zunge und entgegnete mit wichtiger Miene: „Der Wein ist nicht übel, aber er hat noch keine rechte Gegenwart des Geistes!“

Aus dem marokkanischen StrafCodex.

Die marokkanische Prügel-Maschine, in der Landesprache „Asfil“ genannt, besteht in einem Ohsenzemer, welchen der Büttel an ei-

nem über die Schultern gehängten Bandeller zu tragen pflegt. Die Hiebe werden sowohl dem Vorder- wie dem Hintertheil des Körpers zugetheilt und dürfen die Zahl von neunhundert neun und neunzig nicht übersteigen. — Diebe werden mit dem Verlust der Hände bestraft. — Einige andere noch üblische Strafen sind: das Pressen, wobei der Delinquent so in die Luft geschleudert wird, daß er beim Herabfallen die Arme, Beine oder das Genick bricht, je nachdem das Urtheil das Eine oder das Andere besagt; die Henker sollen die eine oder die andere Wirkung des Falles mit großer Sicherheit voraus berechnen können. Ferner: das Eingraben bis an den Hals, d. h. den Beschimpfungen und der Willkühr jedes Vorübergehenden preisgegeben wird; das Eingnäthwerden in ein todes Kind; das Ausstopfen des Mundes, der Nase und Ohren mit Pulver, mit welchem dann eine brennende Lunte in Berührung gebracht wird, und noch unzählige andere Verstümmelungen der Glieder, bei denen der Haken, der Trog und der Pfahl eine wichtige Rolle spielen. Eine der gewöhnlichsten und wo es nur angeht in Anwendung kommenden Strafe ist die der Wiedervergeltung, eine Ausföhrung des biblischen „Auge um Auge,“ „Zahn um Zahn.“ Wer z. B. Menschenfleisch statt des Fleisches von Thieren verkauft (denn auch dieses Falles hat sich die marokkanische Gesetzgebung versehen), wird bei lebendigem Leibe in kleine Stücke zerschnitten und deren jedes, nachdem man es in einen großen, mit siedendem Wasser gefüllten Kessel gethan, im Angesicht des langsam dahin schmachtenden Delinquenten den herbeigelockten Hunden zum Futter vorgeworfen.

R ä t h e l.

Zum Raub bereit schwebt hoch in Lüften
Die erste Silbe, stark und wild;
Die zweite ist der stillen Ruhe Bild,
Doch wohnt sie auch in tiefen, dunkeln Grüften.
Das Ganze nennt die freudvolle Zeit
Für Alt und Jung, doch aus verschiednen Gründen;
Die erstern denken an die Ewigkeit,
Die andern nur an Das, was sie auf Erden finden.

Auflösung der Charade in No. 95.

H o f f a r t h.